

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 18.10.1993 (GVBl. I S. 398) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 45 Abs. 4 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (Bbg BKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Mai 2004 (GVBl. I Nr. 9 S. 197 ff) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf auf ihrer Sitzung am 05.09.2005 nachfolgende Satzung beschlossen:

**Satzung  
zur 1. Änderung der Satzung  
über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der  
Gemeinde Michendorf**

**Artikel 1  
Änderung der Satzung**

**§ 1  
Änderung des Tarifs  
zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr**

Der Tarif in der Anlage 1 der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr wird unter Tarif-Nr. 9 wie folgt geändert:

Tarif-Nr.	Gegenstand	Neufestsetzung in €		
		pro Std.	pro Tag	jede weitere Stunde
9.	Fehlalarmierungen <b>je ausgerückte Ortswehr der Gemeinde</b>	205,00		

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf in Kraft.

Michendorf, 07.09.2005

Cornelia Jung  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf vom 05.09.2005, ausgefertigt am 07.09.2005, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Michendorf, 07.09.2005

Cornelia Jung  
Bürgermeisterin